

**Preisblatt zu den
Ergänzenden Bedingungen zur Strom-Niederspannungsanschlussverordnung
StromNAV**

Gültig ab 01. Juli 2007

7. Änderung: 01. Mai 2021

1. Netzanschlusskosten (Ziffer 4 der Ergänzenden Bedingungen)

	netto	brutto
1.1 Der Anschlussnehmer zahlt der SWL für die Verbindung des Verteilungsnetzes mit der Kundenanlage, beginnend an der Abzweigstelle des Niederspannungsnetzes und endend an den Anschlussklemmen der Hausanschlusssicherungen, in Form eines Standard-Hausanschlusses 30 kW, bestehend aus		
<ul style="list-style-type: none"> • 1x Hausanschlusskasten • 3x 50A Hausanschlusssicherung • Erdkabel bis 15 m Länge, liefern und verlegen • Hauseinführung bis 3 m für Wand oder Bodenplatte inkl. Leerrohrverlängerung liefern • Die Tiefbaukosten sind nicht enthalten 	995,00 €	1.184,05 €
Pro Meter Kabel-Mehrlänge, ohne Tiefbaukosten	8,00 €	9,52 €
Die Verwendung eines Hausanschlusskastens für Außenwandeinbau wird zusätzlich berechnet mit:	Preis auf Anfrage	
Die Verwendung einer Hausanschlusssäule für den Außenbereich wird zusätzlich berechnet mit:	270,00 €	321,30 €
Die Lieferung einer Mehrsparten-Hauseinführung für Strom, Gas (DN 40), Wasser (DA 50) und Telekom inklusive aller notwendigen Schutzrohre und Manschetten wird berechnet mit	Preis auf Anfrage	
Für Hausanschlüsse, die nach Art, Dimension und Lage von üblichen Hausanschlüssen wesentlich abweichen (z.B. über 15 m Länge) oder die außerhalb der bebauten Ortslage errichtet werden, treten an die Stelle der vorstehenden Beträge die nach Aufwand ermittelten Kosten. Veränderungen des Hausanschlusses, die durch eine Änderung oder Erweiterung der Kundenanlage erforderlich oder aus anderen Gründen vom Anschlussnehmer veranlasst werden, berechnet die SWL nach tatsächlichem Aufwand.	Preis auf Anfrage	

Anlage 1

1.2	Für vorübergehende Anschlüsse (z.B. Baustellen, Schausteller oder Festbeleuchtungen) an vorhandenen Übergabestellen sind vom Anschlussnehmer zu zahlen:		
		netto	brutto
	für einen Anschluss bis 100 A	120,00 €	142,80 €
1.3	Für die Erweiterung eines vorhandenen Zweileiter-Kabelnetzanschlusses auf einen Vierleiter-Netzanschluss bis 30 kW zahlt der Anschlussnehmer ein Betrag in Höhe von:	230,00 €	273,70 €

Anlage 1

2. Baukostenzuschuss (Ziffer 3 der Ergänzenden Bedingungen)

Der vom Anschlussnehmer zu zahlende Baukostenzuschuss für einen Anschluss beträgt:

	netto	brutto
2.1 Haushaltskunden		
* bis 33,3 kVA (30 kW)	-	-
* über 33,3 kVA (30 kW) je angefangene kVA	54 €	64,26 €
2.2 Sonstige Letztverbraucher		
* je angefangene kVA	54 €	64,26 €

3. Inbetriebsetzungskosten (Ziffer 7 der Ergänzenden Bedingungen)

	netto	brutto
3.1a Für die Inbetriebsetzung und Erstplombierung der Kundenanlage sowie den Einbau der erforderlichen Mess- und Steuereinrichtungen innerhalb der normalen Arbeitszeit	70,00 €	83,30 €
3.1b Zulage für jede weitere Inbetriebsetzung bei gemeinsamer Ausführung	50,00 €	59,50 €
3.1c Für die Inbetriebsetzung und Erstplombierung der Kundenanlage sowie den Einbau der erforderlichen Mess- und Steuereinrichtungen außerhalb der normalen Arbeitszeit	105,00 €	124,95 €
3.1d Für die Inbetriebsetzung und Erstplombierung der Kundenanlage sowie den Einbau einer direktgemessenen ¼-h-Leistungsmess- und Steuereinrichtungen innerhalb und außerhalb der normalen Arbeitszeit	190,00 €	226,10 €
3.1e Für die Inbetriebsetzung und Erstplombierung der Kundenanlage sowie den Einbau einer wandlergemessenen ¼-h-Leistungsmess- und Steuereinrichtungen innerhalb und außerhalb der normalen Arbeitszeit	260,00 €	309,40 €
3.2 Für eine beantragte, aber aufgrund festgestellter Mängel an der Anlage nicht mögliche Inbetriebsetzung der Kundenanlage sowie für alle etwaigen weiteren vergeblichen Inbetriebsetzungen. Dies gilt auch, wenn der Anschlussnehmer trotz eines mit ihm vereinbarten Termins nicht angetroffen wurde.	70,00 €	83,30 €
3.3 Für jede vom Kunden/Anschlussnehmer zu vertretende Nachplombierung, unbeschadet weiterer Ansprüche	40,00 €	47,60 €

Anlage 1

3.4a	Für eine beantragte, oder aufgrund festgestellter Mängel an der Anlage nötigen Hausanschlusswechsels innerhalb der normalen Arbeitszeit.	70,00 €	83,30 €
3.4b	Für eine beantragte, oder aufgrund festgestellter Mängel an der Anlage nötigen Hausanschlusswechsels außerhalb der normalen Arbeitszeit.	105,00 €	124,95 €

4. **Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung (Ziffer 11 der Ergänzenden Bedingungen)**

	netto	brutto
* Erste Mahnung – umsatzsteuerfrei	2,50 €	
* Weitere Mahnung oder Sperrandrohung - umsatzsteuerfrei	2,50 €	
* Sperrankündigung - umsatzsteuerfrei	2,50 €	
* Bearbeitung einer Rücklastschrift (zuzüglich zu der vom Kreditinstitut berechneten Gebühr) - umsatzsteuerfrei	3,00 €	

Einstellung der Versorgung

* innerhalb der gültigen Geschäftszeiten	50,00 €	
* außerhalb der gültigen Geschäftszeiten	65,00 €	

Wiederaufnahme der Versorgung

* innerhalb der gültigen Geschäftszeiten	32,00 €	38,08 €
------------------------------------------	---------	---------

Bearbeitungsgebühr für Ratenzahlungsvereinbarung	10,00 €	11,90 €
--------------------------------------------------	---------	---------

Zinssatz bei Zahlungsverzug und Ratenzahlungsvereinbarungen

- * gem. § 288 BGB 5 % über dem Basiszinssatz

5. **Umsatzsteuer**

Die Bruttobeträge sind inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer in ihrer jeweiligen Höhe (Stand 01. Januar 2007: 19 %) angegeben und kaufmännisch auf 0,01 Euro gerundet.